



INNOVATIONSFONDS 2025 – AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG

VON VORSCHLÄGEN FÜR NETTO-NULL-TECHNOLOGIEN (IF25 NZT CALL)

WELCHE THEMEN WERDEN IM RAHMEN DIESER AUSSCHREIBUNG BEHANDELT?

INNOVATION FUND
Funded by the EU Emissions Trading System

Thema	Budget (insgesamt 2,9 Mrd. EUR)	Die Investitionsausgaben des Projekts müssen	Förderfähige Aktivitäten
Großprojekte zur Dekarbonisierung	1,2 Mrd.	über 100 Mio.	- In den in Anhang I und Anhang III der EU-Emissionshandelsrichtlinie 2003/87 aufgeführten Sektoren, einschließlich CCU und Entwicklung von Ersatzprodukten - Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) - Innovative Technologien für erneuerbare Energien und Energiespeicherung
Mittlere Dekarbonisierungsprojekte	300 Mio.	zwischen 20 Mio. € und 100 Mio.	
Kleine Dekarbonisierungsprojekte	100 Mio.	zwischen 2,5 Mio. € und 20 Mio.	
Projekte zur Herstellung sauberer Technologien	1 Mrd.	über 2,5 Mio.	Bau und Betrieb von Produktionsanlagen zur Herstellung von Komponenten für: - Anlagen für erneuerbare Energien - Elektrolyseure und Brennstoffzellen - Energiespeicherlösungen - Wärmepumpen
Pilotprojekte	300 Mio.	über 2,5 Mio.	Gleiche Aktivitäten wie unter den allgemeinen Themen zur Dekarbonisierung (groß/mittel/klein), jedoch mit Schwerpunkt auf hochinnovativen Lösungen zur tiefgreifenden Dekarbonisierung.

Der Innovationsfonds wird durch das EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) finanziert und bietet finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 60 % der relevanten Projektkosten, einschließlich Kapital- und Betriebskosten.

WAS SIND DIE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN?

Um für eine Förderung im Rahmen der IF25 NZT-Ausschreibung in Frage zu kommen, **muss ein Projekt im Allgemeinen:**

- von öffentlichen oder privaten juristischen Personen weltweit vorgeschlagen werden, ausgenommen natürliche Personen, mit Ausnahme von Selbstständigen ohne Rechtspersönlichkeit;
- im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ansässig sein;
- bestimmte operative Kriterien erfüllen, wenn sie Investitionen in Schiffe oder Hafeninfrastruktur unter EWR-Hoheitsgewalt betreffen;
- innerhalb von vier Jahren finanziell abgeschlossen sein und mindestens fünf Jahre lang betrieben werden (drei Jahre bei kleinen und Pilotprojekten)
- den politischen Interessen und Prioritäten der EU entsprechen und die Werte der EU sowie die Politik der Europäischen Kommission in Bezug auf Reputationsfragen respektieren.

Es können nur Projekte gefördert werden, deren Finanzierung zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorschlags noch nicht abgeschlossen ist; Vorschläge für bereits begonnene Projekte werden von Fall zu Fall geprüft. Eine vollständige Liste der Förderkriterien finden Sie im Text der NZT 2025-Ausschreibung.

WAS SIND DIE VERGABEKRITERIEN?

Die Vorschläge werden anhand von fünf Kriterien bewertet:

- Innovationsgrad:** Inwieweit geht der Vorschlag über inkrementelle Innovationen auf europäischer oder nationaler Ebene hinaus?
- Potenzial zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen:** Die Fähigkeit des Vorschlags, die Treibhausgasemissionen über einen Zeitraum von zehn Jahren im Vergleich zu einem Basisszenario zu reduzieren.
- Reifegrad:** die technische, finanzielle und operative Bereitschaft des Vorschlags.
- Replizierbarkeit:** das Potenzial in Bezug auf Effizienzgewinne und vielfältige Umweltauswirkungen (einschließlich DNSH) sowie der vorgeschlagene Beitrag zur industriellen Führungsrolle und Wettbewerbsfähigkeit Europas.
- Kosteneffizienz:** die Kosteneffizienz der vorgeschlagenen Treibhausgasemissionsreduktionen im Vergleich zur beantragten Förderung.

Darüber hinaus können Vorschläge in Bezug auf drei Kriterien **Bonuspunkte** erhalten: (1) Potenzial zur Erzielung von Netto-Kohlenstoffentfernungen, (2) von KMU koordinierte und durchgeführte Projekte und (3) Projekte im maritimen Sektor.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Projektinitiatoren können ihre Anträge bis **zum 23. April 2026, 17:00:00 Uhr MEZ (Brüssel)** einreichen.
- Die Vorschläge werden zwischen April und September 2026 bewertet.
- Voraussichtliche** Unterzeichnung der Fördervereinbarung: **erstes Quartal 2027**

WARUM BEWERBEN?

- Risikoteilungszuschüsse, die den ersten kommerziellen Einsatz innovativer Netto-Null-Technologien ermöglichen.
- Geringeres Investitionsrisiko für Projekte mit hohen Vorlaufkosten und technologischer Unsicherheit.
- Möglichkeit zur Verbreitung sauberer Technologien in verschiedenen Sektoren in Europa.
- Beitrag zu den Klimaneutralitätszielen der EU und zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas.